

Der Regierungsvizepräsident von Oberfranken

E-Mail - im PDF-Format
info@agu-bayern.de

AGU Bayern e.V.
Herrn Vorsitzenden für Koordination
Julian Rubach
Laubacherstraße 9
87719 Mindelheim

Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Telefon 0921 604 - 1212
thomas.engel
@reg-ofr.bayern.de

Bayreuth,
19.12.2022

Situation der Anwärter im umweltfachlichen Verwaltungsdienst

Sehr geehrter Herr Rubach,

gerne komme ich auf Ihr Schreiben vom 02.11.2022 zur Situation der Anwärter für den umweltfachlichen Verwaltungsdienst zurück.

Auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen Regierungsvizepräsidentinnen und Regierungsvizepräsidenten darf ich Ihnen mitteilen, dass wir großes Verständnis für Ihr Anliegen haben, durch die Wahrnehmung von Hospitationen, Lehrgängen und Praktika keine finanziellen Nachteile zu erleiden.

Die Handhabung der Übernahme von Übernachtungskosten in den Regierungen stellt sich nach den eingeholten Stellungnahmen zwar nicht als völlig einheitlich dar. Im Ergebnis werden Übernachtungskosten aber von allen Regierungen übernommen. Dies gilt insbesondere für die notwendigen Unterkünfte bei Lehrgängen oder Hospitationen in München (außer – was mehrere Regierungen bemerkt haben – wegen fehlender Notwendigkeit bei Hospitationen beim TÜV-Süd). Die Regierungen von Oberbayern und Niederbayern haben einschränkend darauf hingewiesen, dass aufgrund der örtlichen Situation dort häufig die 60-km-Regelung der Nr. 3.2.3 VV-BayRKG relevant wird und eine

Übernahme der Unterkunftskosten deshalb in der Regel nur für Anwärter erfolgen kann, deren Wohn- oder Dienstort mehr als 60 Kilometer entfernt liegen.

Was die Buchung der Übernachtungen angeht, gehen die Regierungen unterschiedlich vor. Zum Teil erfolgt die Buchung der Übernachtungsmöglichkeiten durch die Regierung selbst, zum Teil nutzen Ihre Kolleginnen und Kollegen den Reiseservice Bayern, zum Teil erfolgt die Buchung durch die Anwärter unmittelbar bei den Unterkünften. Die Regierungen von Oberbayern, von Niederbayern, von Schwaben und der Oberpfalz übernehmen die Buchung. Hinsichtlich dieser Thematik bitte ich Sie zu bedenken, dass auch andere Beamtinnen und Beamte des Freistaates regelmäßig Übernachtungen bei Dienstreisen selbst buchen und sich die Kosten dann erstatten lassen. Zwar ist Ihr Anliegen, die Anwärter von dem Aufwand für die Buchung zu entlasten, selbstverständlich nachvollziehbar, auf der anderen Seite bitte ich allerdings auch um Verständnis, dass die Handhabung der jeweiligen Regierung überlassen bleibt.

Wir prüfen im Übrigen derzeit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, wie bei den Anwärtern und Anwärterinnen des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes künftig hinsichtlich der Übernachtungen außerhalb Münchens verfahren werden soll.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für die Belange der Anwärter im umwelttechnischen Verwaltungsdienst.

Das Schreiben erfolgt in Abstimmung aller Regierungen und mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Engel